


## Niederschrift der weiterführenden Sitzung des Stadtrates am 29.01.2015

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:05 Uhr
<b>Ende:</b>	19:35 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Stadtratsvorsitzende:</b>	Frau Pelke
<b>Schriftführer/in:</b>	

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
9.	Entscheidungsvorlagen	
9.1.	Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	<b>1040/12</b>
9.1.1.	Antrag der Verwaltung zur DS 1040/12 - Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung	<b>2342/14</b>
9.2.	Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>0129/14</b>

9.2.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt	<b>2139/14</b>
9.2.1.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2139/14 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt	<b>2425/14</b>
9.2.2.	Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt	<b>2422/14</b>
9.2.2.1.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur DS 2422/14 - Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt	<b>2567/14</b>
9.2.3.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt	<b>2434/14</b>
9.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreassgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	<b>1274/14</b>
9.3.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 1274/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreassgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	<b>1388/14</b>
9.3.1.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 1388/14) zur DS 1274/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreassgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss...	<b>0240/15</b>
9.3.2.	Antrag der SPD-Fraktion zur DS 1274/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreassgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	<b>0242/15</b>

9.3.2.1.	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zum Antrag der SPD-Fraktion (DS 0242/15) zur DS 1274/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes...	<b>0246/15</b>
9.6.	Teilaufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Altstadt" für den Teilbereich "Anger" (TAS001) Einr.: Oberbürgermeister	<b>2062/14</b>
9.7.	1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag Strom vom 20.12.2013 Einr.: Oberbürgermeister	<b>2227/14</b>
9.8.	Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Umstrukturierung des T.E.C. Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>2233/14</b>
9.9.	Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-2020 - Operationelles Programm "Nachhaltige Stadtentwicklung (NSE)" Einr.: Oberbürgermeister	<b>2271/14</b>
9.11.	Kündigung des "Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt" Einr.: Oberbürgermeister	<b>2404/14</b>
9.12.	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Oberbürgermeister	<b>2469/14</b>
9.13.	Antrag auf Mittelbereitstellung für einen externen Gutachter im Bereich Finanzen Einr.: Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>2470/14</b>
9.22.	Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>0125/15</b>
10.	Informationen	
10.1.	Beteiligungsbericht 2014 der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	<b>2158/14</b>

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister eröffnete die weiterführende Stadtratssitzung und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Sodann übergab er die Sitzungsleitung an die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke.

Frau Pelke gab bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Zeitungsgruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Sie fragte daraufhin, ob ein Stadtratsmitglied der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 04.11.2014 die Zustimmung erteilt, dass die Fraktion SPD für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte die Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Frau Pelke gab bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt 29 Mitglieder des Stadtrates anwesend waren. Damit war der Stadtrat beschlussfähig, so die Stadtratsvorsitzende.

Letztlich wies sie darauf hin, dass keine Pause stattfinden soll.

## 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Änderungen zur Tagesordnung bereits in der gestrigen Sitzung bekannt gegeben wurden.

Weitere Anträge gab es nicht.

## 9. Entscheidungsvorlagen

### 9.1. Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" - Billigung 1040/12 des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein Antrag der Verwaltung mit Drucksache 2342/14 vorliegt.

Der Stadtrat vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 17.12.2014.

Der Bau- und Verkehrsausschuss bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 08.01.2015 in der Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 2342/14) einstimmig (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache am 13.01.2015 ebenfalls in Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 2342/14) (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Der Ortsteilrat Stotternheim bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 21.01.2015 in der Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 2342/14) (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende die Drucksache in Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 2342/14) zur Abstimmung auf.

**mit Änderungen beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

**01**

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes STO600 gegenüber dem Aufstellungsbeschluss DS 1123/10 vom 27.10.2010 geändert.

**02**

Der Entwurf des Bebauungsplanes STO600 "Walter-Rein-Straße" in seiner Fassung vom 30.10.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1, Nr. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes STO600 "Walter-Rein-Straße" und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

04

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

06

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes STO600 "Walter-Rein-Straße" werden die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes "Stotternheim" gebietsbezogen konkretisiert.

*(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1 a – c beigelegt.)*

9.1.1.           Antrag der Verwaltung zur DS 1040/12 - Bebauungsplan           2342/14  
                  STO600 "Walter-Rein-Straße" - Billigung des Entwurfes  
                  und öffentliche Auslegung

**bestätigt**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 2139/14 vorliegt. Zu diesem lag ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 2425/14 vor. Beide Anträge ergänzten die Ursprungsdrucksache

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Es lag ein Antrag der Fraktion CDU mit Drucksache 2422/14 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Es liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Drucksache 2434/14 vor. Dieser ergänzt die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Der Stadtrat verweist die Drucksache in seiner Sitzung am 26.11.2014 in den zuständigen Ausschuss, da in der Sitzung am 26.11.2014 noch mehrere Anträge eingegangen sind.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat am 04.12.2014 alle vorliegenden Anträge einzeln beraten und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung empfohlen

Nun lag ein weiterer Antrag der Fraktionen CDU und SPD mit Drucksache 2567/14 vor. Dieser änderte den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 2422/14). Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Der Stadtrat verwies die Drucksache in seiner Sitzung am 17.12.2014 nochmals in den Ausschuss.

Der Bau- und Verkehrsausschuss bestätigte die Ursprungsdrucksache in seiner Sitzung am 08.01.2015 mit Änderungen. Der Ausschuss gab dem Stadtrat folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung, welcher alle Änderungsanträge und die Abänderung des Beschlusspunktes 12 von Herrn Dr. Warweg, Fraktion SPD enthielt.

Beschlussvorschlag:

01

*Die Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt wird als wesentliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Verkehrsentwicklungsplanes Innenstadt (Beschluss 0160/12 vom 18.07.2012) mit dem Kernziel einer Begegnungszone bestätigt.*

02

*Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Konzeption erarbeiteten notwendigen Maßnahmen im Jahr 2014 vorzubereiten und als Stufenkonzept in den Jahren 2014/15/16 umzusetzen. Als notwendige Vorleistungen sind dazu:*

- *die Bewohnerparkquartiere neu zu ordnen*
- *außerhalb der Begegnungszone die Einführung des Mischparkens durch Beschaffung von notwendigen Parkscheinautomaten und Beschilderung vorzubereiten*
- *die Parkgebührenordnung einschl. Bewirtschaftungszeiten anzupassen*

03

*Die Überwachung des Parkraumes erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen der Stadtverwaltung.*

04

*Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zwei Jahre nach Umsetzung der Parkraumkonzeption eine Evaluierung zur erreichten Qualität der Parkraumüberwachung in der Innenstadt durchzuführen.*

NEU 05

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit relevanten Gruppen eine Werbeaktion für das Einkaufen in der fußläufig kompakten Innenstadt zu initiieren sowie zusammen mit der EVAG das P&R-Konzept zu intensivieren.*

NEU 06

*Vor Einführung/ Inkrafttreten der 3. Stufe der Begegnungszone sind ein geeignetes Marketingkonzept und eine Informationskampagne zur besseren Erklärung und Akzeptanz durch die Bevölkerung Erfurts, die Besucher und die Einpendler zu entwickeln und umzusetzen. Die Belange von Besuchern und Einpendlern der Innenstadt müssen durch zusätzliche Parkangebote aufgefangen werden. Diese zusätzlichen Parkkapazitäten dienen auch der Attraktivitätserhöhung der Erfurter Innenstadt als Einzelhandelsstandort, schaffen Angebote für Dauerparker und sind Voraussetzung für die Entwicklung von Brachflächen, die derzeit als Parkplatz genutzt werden. Hierzu sind schnellstmöglich mindestens drei Parkhäuser zu planen und zu realisieren.*

NEU 07

*Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, die SWE Parken GmbH als Betreiber für die Parkhäuser zu gewinnen, damit für das Parken und für die ÖPNV-Nutzung ein integriertes Konzept entwickelt werden kann.*

NEU 08

*Die Attraktivität des ÖPNV ist in Ergänzung zu den Parkangeboten durch Schaffung von neuen Tarifangeboten für die Innenstadt zu erhöhen. Das Angebot des Jobtickets ist weiterzuentwickeln. Mit dem VMT sind Verhandlungen aufzunehmen, neue Tarifangebote für die Innenstadt in das Tarifsystem des VMT zu integrieren.*

NEU 09

*Die Parkscheinautomaten sollen für moderne Bezahlssysteme geeignet sein (z.B. Handyticket).*

NEU 10

*In den nächsten Jahren sind die P&R-Plätze bedarfsgerecht zu erweitern. Die Nutzung der P&R-Plätze soll weiterhin gebührenfrei bleiben.*

NEU 11

*Das Parkleitsystem ist unter Einbeziehung der P&R-Plätze und der Stadtinformationstafeln zu erweitern.*



### NEU 12

*An geeigneten Standorten der Parkplätze und Parkhäuser sind Ladestationen bzw. die technischen Voraussetzungen für eine spätere Nachrüstung für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu schaffen.*

### NEU 13

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~quartalsweise~~ halbjährlich einen Bericht zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes (3. Stufe Begegnungszone) zu erstellen und diesen den Ausschüssen BuV, StU und OSO vorzulegen. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung soll die Darstellung der Parkplatzsituation in den Stadtteilen bilden, die sich außen an die zu bewirtschaftenden Bewohnerquartiere (Beobachtungszonen) anschließen.*

Der Ausschussvorsitzende Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE., stellte im Bau- und Verkehrsausschuss die Drucksache 0129/14 in geänderter Fassung zur Abstimmung. In der Endabstimmung wurde die Ursprungsdrucksache (einschl. aller bestätigten Änderungen) bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.,
- Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD,
- Herr Kallenbach, Fraktion CDU,
- Frau Dr. Glaß, Fraktion DIE LINKE.,
- Herr Prof. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Herr Blechschmidt, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. und
- der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Zunächst wurden die Intentionen der Anträge durch jeweilige Fraktionsmitglieder erläutert.

Herr Kanngießer beantragte die Änderung der Reihenfolge der Abstimmung der vorliegenden Anträge. Entgegen des Abstimmungsvorschlages, sollte der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2425/14) vor dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 2434/14) abgestimmt werden. Wenn der eigene Antrag abgelehnt werde, dann wird seine Fraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen, teilte Herr Kanngießer mit.

Die inhaltliche Nachfrage von Frau Dr. Glaß zur Ursprungsvorlage wurde durch den Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung beantwortet.

Herr Prof. Thumfart nahm Bezug auf eine Pressemitteilung zu der Errichtung von Stellplätzen im ehemaligen TA Hochhaus und bat um Stellungnahme der Verwaltung. Hierzu teilte der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit, dass ihm zu einem solchen Verfahren nichts vorliegt und es ihm lediglich durch die Presse bekannt sei.

Abschließend wurden verschiedenen Sichtweisen erläutert und Vergleiche mit anderen Städten hergestellt.

Als keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, erklärte die Stadtratsvorsitzende zunächst das Abstimmungsprozedere.

Zu Beginn rief sie den Antrag von Herrn Kanngießler, welcher die Reihenfolge der Abstimmung der Anträge abänderte und nach welchem der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2425/14) zu Beginn und somit vor dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 2434/14) zur Abstimmung aufgerufen werden solle, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

Damit bestätigt.

Sodann ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2425/14), welcher den Antrag 2139/14 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einschließlich des Beschlusspunktes 06 aus diesem Antrag änderte, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	7

Somit wurde dieser abgelehnt.

Daraufhin erfolgte die Abstimmung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 2434/14).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	2

Damit ebenfalls abgelehnt.

Vor der weiteren Abstimmung stellte Herr Prof. Thumfart einen Geschäftsordnungsantrag und beantragte die Einzelabstimmung der Beschlusspunkte des Antrages der Fraktionen CDU und SPD (Drucksache 2567/14).

Darüber ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13
Enthaltungen:	6

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt und es erfolgte anschließend die Abstimmung des gesamten Antrages der Fraktionen CDU und SPD (Drucksache 2567/14), welcher den Antrag 2422/14 der Fraktion CDU änderte.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	8

Somit bestätigt.

Abschließend rief die Stadtratsvorsitzende zur Endabstimmung der Ursprungsdrucksache inkl. der zuvor bestätigten Ergänzung auf.

**mit Änderungen beschlossen Ja 13 Nein 2 Enthaltung 14 Befangen 0**

**Beschluss.**

**01**

Die Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt wird als wesentliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Verkehrsentwicklungsplanes Innenstadt (Beschluss 0160/12 vom 18.07.2012) mit dem Kernziel einer Begegnungszone bestätigt.

**02**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Konzeption erarbeiteten notwendigen Maßnahmen im Jahr 2014 vorzubereiten und als Stufenkonzept in den Jahren 2014/15/16 umzusetzen. Als notwendige Vorleistungen sind dazu:

- die Bewohnerparkquartiere neu zu ordnen
- außerhalb der Begegnungszone die Einführung des Mischparkens durch Beschaffung von notwendigen Parkscheinautomaten und Beschilderung vorzubereiten
- die Parkgebührenordnung einschl. Bewirtschaftungszeiten anzupassen

**03**

Die Überwachung des Parkraumes erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen der Stadtverwaltung.

**04**

Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zwei Jahre nach Umsetzung der Parkraumkonzeption eine Evaluierung zur erreichten Qualität der Parkraumüberwachung in der Innenstadt durchzuführen.

**05**

Vor Einführung/ Inkrafttreten der 3. Stufe der Begegnungszone sind ein geeignetes Marketingkonzept und eine Informationskampagne zur besseren Erklärung und Akzeptanz durch die Bevölkerung Erfurts, die Besucher und die Einpendler zu entwickeln und umzusetzen. Die Belange von Besuchern und Einpendlern der Innenstadt müssen durch zusätzliche Parkangebote aufgefangen werden. Diese zusätzlichen Parkkapazitäten dienen auch der Attraktivitätserhöhung der Erfurter Innenstadt als Einzelhandelsstandort, schaffen Angebote für Dauerparker und sind Voraussetzung für die Entwicklung von Brachflächen, die derzeit als Parkplatz genutzt werden. Hierzu sind schnellstmöglich mindestens drei Park-

häuser zu planen und zu realisieren.

06

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, die SWE Parken GmbH als Betreiber für die Parkhäuser zu gewinnen, damit für das Parken und für die ÖPNV-Nutzung ein integriertes Konzept entwickelt werden kann.

07

Die Attraktivität des ÖPNV ist in Ergänzung zu den Parkangeboten durch Schaffung von neuen Tarifangeboten für die Innenstadt zu erhöhen. Das Angebot des Jobtickets ist weiterzuentwickeln. Mit dem VMT sind Verhandlungen aufzunehmen, neue Tarifangebote für die Innenstadt in das Tarifsystem des VMT zu integrieren.

08

Die Parkscheinautomaten sollen für moderne Bezahlssysteme geeignet sein (z.B. Handyticket).

09

In den nächsten Jahren sind die P&R-Plätze bedarfsgerecht zu erweitern. Die Nutzung der P&R-Plätze soll weiterhin gebührenfrei bleiben.

10

Das Parkleitsystem ist unter Einbeziehung der P&R-Plätze und der Stadtinformationstafeln zu erweitern.

11

An geeigneten Standorten der Parkplätze und Parkhäuser sind Ladestationen bzw. die technischen Voraussetzungen für eine spätere Nachrüstung für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu schaffen.

12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise einen Bericht zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes (3. Stufe Begegnungszone) zu erstellen und diesen den Ausschüssen BuV, StU und OSO vorzulegen. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung soll die Darstellung der Parkplatzsituation in den Stadtteilen bilden, die sich außen an die zu bewirtschaftenden Bewohnerquartiere (Beobachtungszonen) anschließen.

*(redakt. Hinweis: Die Parkraumkonzeption ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.)*

9.2.1.      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS      2139/14  
0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von  
Erfurt

abgelehnt

9.2.1.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2139/14 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt 2425/14

abgelehnt Ja 4 Nein 18 Enthaltung 7 Befangen 0

9.2.2. Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt 2422/14

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

9.2.2.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur DS 2422/14 - Antrag der CDU-Fraktion zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt 2567/14

bestätigt Ja 15 Nein 6 Enthaltung 8 Befangen 0

9.2.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0129/14 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt 2434/14

abgelehnt Ja 12 Nein 15 Enthaltung 2 Befangen 0

9.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister 1274/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 09.12.2014 bestätigte (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Stadtrat vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 17.12.2014.

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 1388/14 vor. Dieser ergänzte den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor. Zu diesem Antrag lag ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0240/15 vor. Hierzu lag die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern ebenfalls vor.

Weiterhin lag ein Antrag der Fraktion SPD mit Drucksache 0242/15 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Zu diesem Antrag lag ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN mit Drucksache 0246/15 vor. Dieser änderte den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0242/15). Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, teilte mit, dass der größte Teil seiner Fraktion die Drucksache mittragen werde. Zum Antrag seiner Fraktion (Drucksache 0246/15) gab er bekannt, dass die Streichung "~~Im Bebauungsplan~~" zurückgenommen werde, so dass der zweite Anstrich lautet: "Im Bebauungsplan *in den Kaufverträgen und im Grundbucheintrag* [...]". Zudem beantragte er die Abstimmung über die Drucksache nochmals zu vertagen mit der Bitte an die Stadtverwaltung in diesem Zeitraum die Bevölkerung konkret zu informieren was dort gebaut werden soll.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, sprach sich im Namen seiner Fraktion für die heutige Beschlussfassung der Grundsatzentscheidung aus. Weiterhin erläuterte er die Intention des Antrages seiner Fraktion und gab mündlich folgende Änderungen bekannt - der letzte Anstrich solle geändert bzw. ergänzt werden mit den Worten "*bei Flachdächern*", so dass er nun lautete "*Bei Flachdächern ist eine Dachflächenbegrünung vorzugeben*". Abschließend bat er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Herr Kanngießler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Intention des Antrages seiner Fraktion und ergänzte im sechsten Anstrich "[...] Die notwendigen Wege sind *nach Möglichkeit* wasserdurchlässig zu gestalten." sowie im siebten Anstrich "Die *Flachdächer* der neuen Gebäude [...]". Zudem werde seine Fraktion dem Antrag der Fraktion SPD weitgehend folgen, jedoch beantragte er für diesen Antrag (Drucksache 0242/15) die Einzelabstimmung der Anstriche bzw. Spiegelstriche. Dem Antrag auf Vertagung der Vorlage werde seine Fraktion nicht folgen.

Weiterhin äußerten sich (teilweise mehrfach) zur Drucksache:

- Herr Kordon, Fraktion CDU,
- Herr Warnecker, Vorsitzender der Fraktion SPD,
- Herr Prof. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hierbei wurden die verschiedenen Sichtweisen zur Vorlage erläutert und insbesondere Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den weitestgehenden Antrag von Herrn Stassny auf Vertagung der Drucksache inkl. aller zugehörigen Änderungsanträge abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	26
Enthaltungen:	0

Damit wurde dieser abgelehnt.

Sodann erläuterte die Stadtratsvorsitzende den Abstimmungsvorschlag gemäß der Reihenfolge aller vorliegenden Anträge.

Zu Beginn rief die Stadtratsvorsitzende den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 1388/14) in Fassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0240/15), welcher die Ursprungsdrucksache ergänzte und inkl. der mündlichen Änderung von Herrn Kanngießler zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

Damit bestätigt.

Daraufhin ließ die Stadtratsvorsitzende über den Antrag von Herrn Prof. Thumfart auf Einzelabstimmung der Spiegelstriche des Antrages der Fraktion SPD (Drucksache 0242/15) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	1

Somit wurde dieser Antrag angenommen und es erfolgte die Einzelabstimmung der Spiegelstriche des Antrages der Fraktion SPD (Drucksache 0242/15), welcher die Ursprungsdrucksache ergänzte.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den ersten Spiegelstrich zur Abstimmung auf:

- *Die neu zu errichtenden Gebäude dürfen durch ihre Nutzung keine Beeinträchtigungen der öffentlichen Nutzung des Petersbergs herbeiführen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

Damit bestätigt.

Weiterhin erfolgte die Abstimmung des zweiten Spiegelstriches:

- *Im Bebauungsplan ist eine Klausel aufzunehmen, mit der die Berufung auf nachbarschützende Vorschriften, insbesondere wegen Lärmbelästigung infolge der öffentlichen Nutzung des räumlich angrenzenden Plateaus des Petersberges und der Festwiese westlich des beplanten Areals ausgeschlossen wird.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 6  
Enthaltungen: 2

Damit ebenfalls bestätigt.

Sodann rief die Stadtratsvorsitzende den dritten Spiegelstrich zur Abstimmung auf:

- *Die Nutzflächenzahl ist auf 5.000 qm- 7.000 qm zu begrenzen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 13  
Enthaltungen: 7

Somit wurde dieser abgelehnt.

Daraufhin wurde der vierte Spiegelstrich abgestimmt:

- *Die Wegebeziehung ist aufrecht zu erhalten, insbesondere die Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltungen: 2

Damit bestätigt.

Abschließend erfolgte die Abstimmung des fünften Spiegelstriches inkl. der mündlichen Änderung von Herrn Dr. Warweg:

- *Bei Flachdächern ist eine Dachflächenbegrünung vorzugeben.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 6  
Enthaltungen: 2



Somit wurde dieser ebenfalls bestätigt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung des Antrages der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN Drucksache 0246/15), welcher den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0242/15) änderte.

Hierzu wies Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, darauf hin, dass nur der zweite Spiegelstrich des Antrages abzustimmen wäre, da nur dieser die Änderung enthielt.

Demzufolge ließ die Stadtratsvorsitzende nur den zweiten Spiegelstrich des Antrages der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN inkl. der mündlichen Änderung von Herrn Stassny abstimmen:

- *Im Bebauungsplan, in den Kaufverträgen und im Grundbucheintrag ist eine Klausel aufzunehmen, mit der die Berufung auf nachbarschützende Vorschriften, insbesondere wegen Lärmbelästigung infolge der öffentlichen Nutzung des räumlich angrenzenden Plateaus des Petersberges und der Festwiese westlich des beplanten Areals ausgeschlossen wird.*

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltungen: 23

Damit wurde dieser abgelehnt.

Abschließend rief die Stadtratsvorsitzende zur Endabstimmung der Drucksache inkl. den zuvor bestätigten Ergänzungen auf.

**mit Änderungen beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

**Beschluss:**

**01**

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 17.06.2014 für das Vorhaben Johanniterzentrum-Andreasgärten wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflicht-gemäßigem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

**02**

Für den Bereich südlich der Blumenstraße und westlich der Andreasstraße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT645 "Johanniter-zentrum- Andreasgärten" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird von den nachfolgenden, in der Gemarkung Erfurt gelegenen Flurstücken begrenzt:

im Norden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 39/25, 40/2 und 40/1 der Flur 2, die südliche Grenze der auf dem Flurstück 181/8 der Flur 10 verlaufenden Böschung, die westliche und nördliche Grenze des Flurstückes 162/1, die nördliche Grenze des Flurstückes 261/163 der Flur 10,

- im Osten: die östlichen Grenzen der Flurstücke 261/163, 162/1, 181/8 der Flur 10, die östlichen Grenzen der Flurstücke 1/64, 21/7 der Flur 156, die östlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke 179/11, 179/12 der Flur 10, die östlichen Grenzen der Flurstücke 21/9, 13/5, 13/2 der Flur 156
- im Süden: die südliche Grenze des Flurstückes 13/2 der Flur 156,
- im Westen: die westlichen Grenzen der Flurstücke 13/2, 13/8 der Flur 156, die südlichen Grenzen der Flurstücke 40/2, 39/25 und die westliche Grenze des Flurstückes 39/25 der Flur 2

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT645 sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und folgende Planungsziele angestrebt werden:

- Städtebauliche Neuordnung des nördlichen Festungsvorfeldes des Petersberges, insbesondere Rückbau der umfangreichen LKW-Garagenkomplexe und großflächige Entsiegelung der befestigten Flächen, Beseitigung der umfangreichen oberirdischen Kfz-Stellplätze, Neugestaltung der Erschließung.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung des Vorhabens "Johanniterzentrum-Andreaspark" mit folgenden Nutzungen: Dienstleistungszentrum für soziale und medizinische Dienste, (wie z. B. Sozialstation, ärztliche Praxen, Spartenapotheke), Kindertagesstätte, Verwaltung, verschiedene Wohnformen (wie z. B. Integratives und intergenerationelles Wohnprojekt, betreutes Wohnen, Wohnen für Familien).
- Neben den für das Vorhaben erforderlichen Stellplätzen sind weitere 250 Stellplätze zur Nutzung durch Beschäftigte des Freistaates Thüringen (Polizei) ausschließlich in Tiefgaragen zu errichten.
- Sicherung einer qualitativvollen Begrünung des neuen Quartiersinnenbereiches und Erhöhung des Anteils städtischer Grün- und Freiflächen.
- Die bebauten Flächen sind möglichst gering zu halten, die entsiegelten Flächen möglichst hoch anzusetzen.
- Die entsiegelten Flächen sind überwiegend als öffentlich zugängliche Grünflächen zu gestalten. Die notwendigen Wege sind nach Möglichkeit wasserdurchlässig zu gestalten.
- Die Flachdächer der neuen Gebäude sind vollflächig zu begrünen. Die Fassaden der neuen Gebäude werden, wo es sinnvoll ist, als Grünfassaden geplant und umgesetzt.
- Bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens muss eine eventuelle Altlastenproblematik im Blick behalten und bei Bedarf gelöst werden.
- Die neu zu errichtenden Gebäude dürfen im Kontext mit der Umgebung und insbesondere unter Berücksichtigung der Prämissen des städtebaulichen Denkmalschutzes die Oberkante der Festungsmauern des Petersberges nicht überschreiten.
- Die neu zu errichtenden Gebäude dürfen durch ihre Nutzung keine Beeinträchtigungen der öffentlichen Nutzung des Petersberges herbeiführen.
- Im Bebauungsplan ist eine Klausel aufzunehmen, mit der die Berufung auf nachbarschützende Vorschriften, insbesondere wegen Lärmbelästigung infolge der öffentlichen Nutzung des räumlich angrenzenden Plateaus des Petersberges und der Festwiese westlich des beplanten Areals ausgeschlossen wird.
- Die Wegebeziehung ist aufrecht zu erhalten, insbesondere die Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit.
- Bei Flachdächern ist eine Dachflächenbegrünung vorzugeben.

03

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 645 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

06

Die Vorhabenbeschreibung und die Grundzüge der Auslobung des Planungswettbewerbes in ihrer Fassung vom 09.10.2014 (Anlage 2) werden als Vorentwurf und Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" gebilligt.

07

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

08

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

09

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

10

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB) abzuschließen. Der Vorhabenträger führt einen Planungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) als Realisierungswettbewerb zur Ermittlung der Planungsinhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT 645 durch. Gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbs (RPW 2013) beauftragt der Vorhabenträger einen der Preisträger mit der weiteren Planung seines Vorhabens. Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Planungswettbewerbs und der weiteren Planung seines Vorhabens.

*(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 3 a – b beigelegt.)*

- 9.3.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 1274/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 1388/14

bestätigt mit Änderungen

- 9.3.1.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 1388/14) zur DS 1274/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss... 0240/15

bestätigt mit Änderungen

- 9.3.2. Antrag der SPD-Fraktion zur DS 1274/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 0242/15

bestätigt mit Änderungen

- 9.3.2.1. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zum Antrag der SPD-Fraktion (DS 0242/15) zur DS 1274/14 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes... 0246/15

abgelehnt

- 9.6. Teilaufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Altstadt" für den Teilbereich "Anger" (TAS001) Einr.: Oberbürgermeister 2062/14

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Bau- und Verkehrsausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 08.01.2015 einstimmig bestätigte (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 13.01.2015 ebenfalls einstimmig (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

**beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

**01**

Der Stadtrat stellt fest, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 2 dargestellten Teilbereich „Anger“ erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM 101) vom 15. Juni 1992, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.06.1992, wird daher in diesem Teilbereich gemäß § 162 Abs. 1 BauGB aufgehoben.

**02**

Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Altstadt im Teilbereich „Anger““ (TAS 001) wird beschlossen. Die Teilaufhebungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**03**

Die Stadt Erfurt ersucht das Grundbuchamt, im Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern zu löschen.

*(redakt. Hinweis. Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 4 a – b beigefügt.)*

**9.7.            1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag Strom vom                            2227/14**  
**20.12.2013**  
**Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen die Drucksache in seiner Sitzung am 15.01.2015 einstimmig bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

**beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

**01**

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag Strom vom 20.12.2013 gemäß Anlage 1.

**02**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt alle in diesem Zusammenhang gebotenen und notwendigen Handlungen zu tätigen und dementsprechende Erklärungen abzugeben.

*(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.)*

- 9.8. Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Umstrukturierung des T.E.C. Erfurt** **2233/14**  
Einr.: Oberbürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 13.01.2015 (Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0).

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

**beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

**01**

Die Durchführung einer Wirkungsanalyse im Rahmen des "Standardisierten Verfahrens für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht" gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010 wird für die geplante Umstrukturierung des T.E.C. befürwortet.

Die Wirkungsanalyse ist zu erweitern um den Baustein einer summarischen Untersuchung der Wirkung des Vorhabens im Zusammenhang mit anderen bekannten geplanten großflächigen Einzelhandelsvorhaben von regionaler Ausstrahlung.

**02**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen. Die Kostenübernahmepflicht des Antragstellers soll sich auf den Kostenanteil der Wirkungsanalyse seines Vorhabens beschränken.

Die Mehraufwendungen für den Baustein der summarischen Untersuchung werden durch die Stadt getragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wirkungsanalyse und die summarische Untersuchung nach Maßgabe der gesicherten Finanzierung zu beauftragen.

- 9.9. Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-2020 - Operatives Programm "Nachhaltige Stadtentwicklung (NSE)"** **2271/14**  
Einr.: Oberbürgermeister

Der Bau- und Verkehrsausschuss bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 08.01.2015 einstimmig (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 13.01.2015 ebenfalls einstimmig (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

**beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

01

Die Grundzüge für die zu erstellende lokale städtische Strategie im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung in der EFRE- Periode 2014- 2020 gemäß Anlage 1 werden grundsätzlich bestätigt.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Wettbewerbsbeitrag zu erarbeiten und am Wettbewerb teilzunehmen.

03

Vor Abgabe des Wettbewerbsbeitrages werden die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Bau- und Verkehrsausschuss über den aktuellen Arbeitsstand informiert.

04

Wird die Landeshauptstadt Erfurt vom Freistaat Thüringen nach Wettbewerbsteilnahme in den Kreis der förderberechtigten Gemeinden aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel einzuleiten. Die notwendigen haushalterischen Veranschlagungen im städtischen Haushalt sind je nach Bedarf für die kommenden Jahre vorzunehmen.

*(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.)*

9.11. Kündigung des "Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt" 2404/14  
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile die Drucksache in einer Sitzung am 13.01.2015 bestätigte (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 21.01.2015 einstimmig (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Entsprechend der Vereinbarung zu TOP 2 gab es keine Wortmeldungen und es erfolgte die sofortige Abstimmung zur Drucksache.

**beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

9.12.            1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der            2469/14  
Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse  
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern ein Abstimmungspapier vorliegt, in dem die Änderungen bzw. Voten aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.01.2015 aufgeführt sind.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, ging auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum § 20 Abs. 11: *Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. [...]* ein und teilte mit, dass er diesem auch in Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zustimmen werde.

Sodann wies Herr Vogt, Referent Dezernatskoordinierung, darauf hin, dass gemäß § 43 Abs. 1 ThürKO Vorberatende Sitzungen zwingend nicht öffentlich sind und somit im Falle einer Beschlussfassung des o. g. Antrages, dieser Punkt unter § 20 Abs. 11 der Geschäftsordnung beanstandet werden müsse.

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nahm Bezug zur Thematik der Öffentlichkeit in vorberatenden Sitzungen und teilte mit, dass er gegen diesen Antrag stimmen werde, da er die Nichtöffentlichkeit als eine Art Schutzraum von Informationen und Personen sehe.

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, signalisierte im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Antrag und sprach sich auch im Hinblick auf eine evtl. Beanstandung für die Öffentlichkeit von vorberatenden Sitzungen aus.

Herr Blechschmidt, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., nahm Bezug auf die Aussagen von Herrn Kanngießer. Zudem betonte er im Namen seiner Fraktion als Einreicher des Antrages die hohe Bedeutung der Transparenz in öffentlichen Sitzungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung der einzelnen Punkte entsprechend dem Abstimmungspapier auf.

## **A – Anträge in Einzelabstimmung**

### **1. Änderung im § 3 – Öffentlichkeit der Sitzung**

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstaben b) bis d) erhalten folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE):

- b) Grundstücksgeschäfte, bei denen gesetzlich die Vertraulichkeit verlangt wird
- c) Auftragsvergaben, sofern gesetzlich geregelte schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden,
- d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils gesetzliche Regelungen eine vertrauliche Behandlung verlangen

Zunächst gab die Stadtratsvorsitzende die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt: Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0            → damit bestätigt.



Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	31	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

## 2. Änderung im § 4 - Tagesordnung

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung (Verwaltungsvorschlag):

(4) Der die Sitzung des Stadtrates vorbereitende Hauptausschuss kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern und verwandte Punkte verbinden. Im Übrigen werden die einzelnen Punkte der Tagesordnung der Reihe nach aufgerufen und behandelt. Das Recht eine Angelegenheit von der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates zurückzustellen oder zurückzuziehen, obliegt ausschließlich dem Antragsteller, ~~solange der Stadtrat noch nicht in die Tagesordnung eingetreten ist.~~

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass im Hauptausschuss die Streichung des maßgeblichen Textvorschlages und daher keine Abstimmung erfolgte.

Es gab keine Nachfragen.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung gemäß der Änderung im Hauptausschuss (ohne den ergänzenden Teilsatz) auf.

Abstimmung:	Ja:	31	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

## 3. Änderung im § 5 – Beschlussfähigkeit

Im § 5 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt (Verwaltungsvorschlag):

Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 2            Nein: 4            Enthaltungen: 0            → damit abgelehnt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	1	Nein:	30	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-------------	-----	---	-------	----	-------------	---	-----------	---

→ damit abgelehnt

#### 4. Änderung im § 8a – Aktuelle Stunde

§ 8a Abs. 3 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion FFP):

Jede Fraktion und der Oberbürgermeister können pro Kalenderjahr maximal drei Aktuelle Stunden beantragen.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 1            Nein: 4            Enthaltungen: 1            → damit abgelehnt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	3	Nein:	22	Enthaltung:	6	Befangen:	0
-------------	-----	---	-------	----	-------------	---	-----------	---

→ damit abgelehnt

#### 5. Änderung im § 9 – Anfragen

5.1 § 9 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion FFP):

Der Umfang der Anfragen ist so zu gestalten, dass ausschließlich ein Sachverhalt mit maximal fünf Einzelfragen ohne weitere Untergliederung im Rahmen einer Fragestellung angesprochen wird.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 1            Nein: 4            Enthaltungen: 1            → damit abgelehnt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	3	Nein:	21	Enthaltung:	7	Befangen:	0
-------------	-----	---	-------	----	-------------	---	-----------	---

→ damit abgelehnt

5.2 § 9 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst (Antragsteller: Fraktion CDU):

Ergibt sich aus der Antwort weiterer Klärungsbedarf, so ist die Anfrage auf Vorschlag des Fragestellers ohne Beschluss ausschließlich auf die Tagesordnung der Sitzung der sachlich zuständigen Ausschüsse zu setzen.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 1            Nein: 5            Enthaltungen: 0            → damit abgelehnt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	5	Nein:	25	Enthaltung:	1	Befangen:	0
-------------	-----	---	-------	----	-------------	---	-----------	---

→ damit abgelehnt

5.3 Nach § 9 Abs. 4 Satz 3 wird folgender Satz angefügt (Antragsteller: Fraktion SPD):

Wird die Dringlichkeit der Anfrage in der Sitzung, für die sie beantragt wurde nicht bestätigt, so reduziert sich das Anfragenkontingent einer Fraktion, eines fraktionslosen Stadtratsmitgliedes oder Ortsteilbürgermeister für die kommende Stadtratssitzung um die Anzahl der nicht bestätigten Anfragen.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 1            Nein: 5            Enthaltungen: 0            → damit abgelehnt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	11	Nein:	19	Enthaltung:	1	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	----	-------------	---	-----------	---

→ damit abgelehnt

5.4 Änderung im 9 Abs. 5

5.4.1 § 9 Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst (Verwaltungsvorschlag):

Eine Ausfertigung der Anfrage und der Antwort erhält im Übrigen jede Fraktionsgeschäftsstelle.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 5            Nein: 1            Enthaltungen: 0            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	25	Nein:	5	Enthaltung:	1	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

5.4.2 Nach § 9 Abs. 5 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt (Verwaltungsvorschlag):

Fraktionslosen Stadtratsmitgliedern werden Anfrage und Antwort in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	31	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

## 6. Änderungen im § 10 – Einwohneranfragen (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.):

§ 10 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Das Gleiche gilt für Fragen zu Angelegenheiten, für die der Stadtrat unzuständig ist.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	29	Nein:	0	Enthaltung:	2	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

## 7. Änderung im § 11 – Sitzungsverlauf

### 7.1 § 11 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.):

Die Länge der Redezeit einer Fraktion zu einem Gegenstand der Tagesordnung ergibt sich aus einer Grundredezeit von vier Minuten pro Fraktion plus der Anzahl der Stadtratsmitglieder der Fraktion multipliziert mit dem Faktor eine Minute.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 2            Nein: 1            Enthaltungen: 1            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	26	Nein:	4	Enthaltung:	1	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

### 7.2 § 11 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktionen FFP):

Die Redezeit für ein fraktionsloses Stadtratsmitglied beträgt zwei Minuten.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	29	Nein:	0	Enthaltung:	2	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

7.3 Nach § 11 Abs. 3 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt (Antragsteller: Fraktionen FFP):

Die Redezeit für Ortsteilbürgermeister soll fünf Minuten nicht überschreiten.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Satz im Hauptausschuss mit folgenden Änderungen bestätigt wurde:

*geänderter Satz: "Die Redezeit für Ortsteilbürgermeister **beträgt soll vier Minuten nicht überschreiten**.*

(Ja: 4    Nein: 2    Enthaltungen: 0    → damit mit Änderungen bestätigt)

Es gab keine Nachfragen.

Die Stadtratsvorsitzende rief zur Abstimmung in Fassung des Hauptausschusses auf.

Abstimmung:	Ja:	31	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

## 8. Änderung im § 12 – Anträge zur Geschäftsordnung:

Im § 12 Abs. 1 Satz 1 werden nach Ziffer 6 folgende Ziffern 7 und 8 eingefügt; die bisherige Ziffer 7 wird Ziffer 9 usw. (Verwaltungsvorschlag):

7. Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
8. Feststellung der Beschlussfähigkeit,

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 1    → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	26	Nein:	0	Enthaltung:	5	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

## 9. Änderung im § 14 – Verletzung der Ordnung (Antragsteller: Fraktion FFP):

§ 14 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Das Telefonieren ist untersagt.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Satz im Hauptausschuss mit folgenden Änderungen bestätigt wurde:

*geänderter Satz: "Das Telefonieren **mit Mobiltelefon** ist untersagt."*

(Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 1    → damit mit Änderungen bestätigt)

Es gab keine Nachfragen.

Die Stadtratsvorsitzende rief zur Abstimmung in Fassung des Hauptausschusses auf.

Abstimmung:	Ja: 30	Nein: 0	Enthaltung: 1	Befangen: 0
-------------	--------	---------	---------------	-------------

→ damit beschlossen

## 10. Änderung im § 20 – Ausschüsse des Stadtrates (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.):

### 10.1 § 20 Abs. 7 wird um folgende Sätze ergänzt (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE):

Die satzungsrechtlich verfassten Beiräte können einen von ihnen benannten Vertreter in die sachlich für sie in der Regel zuständigen Ausschüsse entsenden. Sie sind zu den Sitzungen der Ausschüsse zu laden und haben dort Rederecht.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 2            Nein: 4            Enthaltungen: 0            → damit abgelehnt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja: 14	Nein: 18	Enthaltung: 0	Befangen: 0
-------------	--------	----------	---------------	-------------

→ damit abgelehnt

### 10.2 § 20 Abs. 11 erhält folgende Fassung (Antragsteller: Fraktion DIE LINKE):

(11) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann lediglich durch die auch die Sitzungen des Stadtrates betreffenden Regelungen eingeschränkt werden.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 2            Nein: 4            Enthaltungen: 0            → damit abgelehnt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja: 19	Nein: 12	Enthaltung: 0	Befangen: 0
-------------	--------	----------	---------------	-------------

→ damit beschlossen<sup>1</sup>

## 11. Änderungen im § 21 – Zuständigkeit der Ausschüsse:

### 11.1 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe d) wird nach dem Satz 2 eingefügt (Antragsteller: Fraktion CDU):

---

<sup>1</sup> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 die Änderung des § 20 Abs.11 wie folgt beschlossen: "Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann lediglich durch die auch die Sitzungen des Stadtrates betreffenden Regelungen eingeschränkt werden." Der Beschluss wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.02.2015 ausgesetzt, § 44 ThürKO.

Der Ausschuss ist zu allen Angelegenheiten des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb vor dessen Beratung zu hören.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja:1            Nein: 3            Enthaltungen: 2            → damit abgelehnt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	5	Nein:	25	Enthaltung:	1	Befangen:	0
-------------	-----	---	-------	----	-------------	---	-----------	---

11.1 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe e) Satz 2 wird nach dem dritten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich eingefügt

11.1.1 Verwaltungsvorschlag:

- die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen ab 50.000,00 Euro;

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 4            Nein: 1            Enthaltungen: 1            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	25	Nein:	6	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

11.1.2 Antrag Fraktion CDU:

(Hinweis: Abstimmung entfällt bei Zustimmung zu 11.1.1)

- die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen ab 25.000,00 Euro;

Die Abstimmung im Hauptausschuss ist entfallen, da die Zustimmung zu 11.1.1 erfolgte.

***Hierbei wies die Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass die Abstimmung des Punktes entfällt, da die Zustimmung unter 11.1.1 erfolgte.***

11.2 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe g) wird folgender Anstrich gestrichen (Verwaltungsvorschlag):

- Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes im ordnungsrechtlichen Sinn, soweit sich nicht durch die Stadt im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden;

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 4            Nein: 1            Enthaltungen: 1            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja: 26	Nein: 5	Enthaltung: 0	Befangen: 0
-------------	--------	---------	---------------	-------------

→ damit beschlossen

11.3 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe h) wird folgender Anstrich gestrichen (Verwaltungsvorschlag):

- die Festsetzung der Honorare in kulturellen Einrichtungen der Stadt ohne eigene Rechtsperson;

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 4            Nein: 1            Enthaltungen: 1            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja: 22	Nein: 9	Enthaltung: 0	Befangen: 0
-------------	--------	---------	---------------	-------------

→ damit beschlossen

11.4 Im § 21 Abs. 3 Buchstabe h) Satz 3 folgender Satz eingefügt (Antragsteller: Fraktion SPD):

Der Ausschuss ist zu allen Angelegenheiten des Werkausschusses Theater vor dessen Beratung zu hören.

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 1            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja: 23	Nein: 2	Enthaltung: 6	Befangen: 0
-------------	--------	---------	---------------	-------------

→ damit beschlossen

## B: Anträge in Blockabstimmung

### Änderungen gemäß der Anlage 1 der Drucksache 2469/14

Die Stadtratsvorsitzende gab die Abstimmung des Hauptausschusses bekannt:

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 1            → damit bestätigt.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja: 31	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
-------------	--------	---------	---------------	-------------

→ damit beschlossen



## C: Endabstimmung

Abschließend erfolgte die Endabstimmung über die Drucksache 2469/14 einschließlich aller beschlossenen Änderungen.

Diese Abstimmung erfolgte im Hauptausschuss nicht.

Es gab keine Nachfragen.

Abstimmung:	Ja:	26	Nein:	5	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-------------	-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

→ damit beschlossen

**mit Änderungen beschlossen Ja 26 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

**Die in der Anlage 1 befindliche 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.**

*(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.)*

Im Anschluss an die Abstimmung gab Herr Hose, Fraktion CDU, folgende Erklärung zu seinem Abstimmverhalten ab:

"Ganz kurz zum Abstimmungsverhalten, weil es ja nicht ganz, also eigentlich sehr ungewöhnlich ist, wenn eine Fraktion gegen die Geschäftsordnung stimmt. Die inhaltliche Debatte wurde im Hauptausschuss geführt. Alle unsere Änderungsanträge wurden heute auch abgelehnt, deswegen sahen wir uns leider Gottes nicht in der Lage dieser Geschäftsordnung zuzustimmen und mussten sie ablehnen."

Weitere Erklärungen zum Abstimmverhalten gab es nicht.

**9.13. Antrag auf Mittelbereitstellung für einen externen Gutachter im Bereich Finanzen 2470/14**  
**Einr.: Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt. Zudem lag mit Datum vom 22.01.2015 eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung den Fraktion und fraktionslosen Mitgliedern vor.

Der Stadtrat vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 17.12.2014.

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN,
- Herr Metz, Fraktion SPD,
- Herr Dr. Duddek, Fraktion DIE LINKE.
- Herr Kamieth, Fraktion DIE LINKE.,
- Herr Prof. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN und
- Herr Blechschmidt, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.

Hierbei wurden die verschiedenen Sichtweisen zur Thematik sowie die Vor- und Nachteile eines externen Gutachters dargestellt und die Intention der Drucksache erläutert.

Herr Stassny hielt dies nicht für den richtigen Weg und sprach sich daher gegen die Vorlage aus. Ebenso zeigte Herr Kamieth seine Ablehnung und hinterfragte einige Punkte der Drucksache.

Herr Dr. Duddek signalisierte, dass seine Fraktion nicht ganz hinter der Drucksache stehe aber wahrscheinlich kein anderer Weg absehbar sei, daher werden sie größtenteils zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden der Vorlage zustimmen, so Herr Prof. Thumfart. Aus seiner Sicht solle der Stadtrat die Mitarbeiter in diesem Prozess begleiten.

Daraufhin stellte Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN eine Verständnisfrage zum Beschlusspunkt 04 der Drucksache. Laut diesem solle der Gutachter dem Stadtrat die Ergebnisse vorlegen.

Hierzu bezog Herr Metz Stellung und änderte den Beschlusspunkt 04 mündlich in:  
*"Der Oberbürgermeister legt die Ergebnisse dem Stadtrat als Vorschlag vor."*

Mit dieser Änderung zeigte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ebenso Einreicher der Vorlage waren, auch einverstanden.

Herr Hose signalisierte ebenfalls die Ablehnung zur Vorlage, da seiner Meinung nach, das Geld für andere Projekte wichtiger sei.

Abschließend äußerte sich Herr Blechschmidt und wies darauf hin, dass bis 2016 strukturelle Änderungen notwendig sind, da sonst die Haushaltslage prekär werden würde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache inkl. der mündlichen Änderung von Herrn Metz auf.

**mit Änderungen beschlossen Ja 18 Nein 10 Enthaltung 3 Befangen 0**

**Beschluss:**

**01**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel für die Beauftragung eines externen Gutachters bereitzustellen.**

02

Der Auftrag des Gutachters umfasst die Untersuchung der Haushaltspositionen im Pflichtbereich und in der Aufgabenerfüllung des übertragenen Wirkungskreises. Die Haushaltsstellen und die zugehörigen Aufgaben werden hinsichtlich des vorhandenen Einsparpotentials untersucht und aufgelistet.

03

Vorschläge zur Streichung der freiwilligen Leistungen der Stadt sind kein Auftragsbestandteil. Die freiwilligen Leistungen sind jedoch hinsichtlich der Kosteneffizienz zu überprüfen.

04

Der Oberbürgermeister legt die Ergebnisse dem Stadtrat als Vorschlag vor.

9.22.           Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und     0125/15  
                  Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen  
                  Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werde.

Es lag ein Antrag der Fraktion SPD auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat im Namen seiner Fraktion um Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Herr Staufenbiel, Fraktion CDU, sprach sich im Namen seiner Fraktion auf Grund der Stellungnahme der Verwaltung gegen die Verweisung in den Ausschuss aus.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst über den Antrag auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Damit wurde der Antrag bestätigt und die Vorlage in den o. g. Ausschuss verwiesen.

#### **Verwiesen in Ausschuss**

10. Informationen

10.1. Beteiligungsbericht 2014 der Landeshauptstadt Erfurt 2158/14  
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen die Drucksache in seiner Sitzung am 15.01.2015 zur Kenntnis genommen hat.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Weitere Informationen lagen nicht vor. Somit beendete die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke, die Sitzung des Stadtrates.

**zur Kenntnis genommen**

gez. Pelke  
Stadtratsvorsitzende

gez.   
Schriftführer/in